

Vorsitzende
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Roswitha Strauß, MdL
Landeshaus

Minister

24105 Kiel

Kiel, 8. März 2004

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 4330

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung der Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder am 8. Oktober 2003 in Kiel wurde zu dem Tagesordnungspunkt „Harmonisierung der gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen und Anerkennungsvoraussetzungen zur Bildungsfreistellung in den norddeutschen Ländern“ beschlossen, eine Facharbeitsgruppe unter Beteiligung der Sozialpartner mit dem Ziel einzusetzen, eine Harmonisierung der einzelnen landesrechtlichen Regelungen zu erreichen. Nach Kontaktaufnahme der Fachebene fand die „interministerielle Vorbesprechung zur konstituierenden Sitzung der Facharbeitsgruppe“ auf Einladung des Wirtschaftsministeriums am 26. Januar 2004 in Kiel statt.

Bevor ich Sie über die Beschlusslage zu diesem Thema mit konkreten Kooperationsfeldern unterrichte, möchte ich Ihnen kurz darlegen, wie die „Idee“ für diese Zusammenarbeit entstanden ist. Die norddeutsche Zusammenarbeit befindet sich im Aufwind, sie wird immer stärker ausgebaut. Die Weiterbildung hat sich im gesamten Bildungsbereich zu einem wichtigen Segment entwickelt; dieses gilt es zukunftsfähig zu erhalten und auszubauen. Im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen „Kooperation zwischen den norddeutschen Ländern“ der Chefs der Staats- und Senatskanzleien und in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium wurde die Idee diskutiert, wie man auch im Bereich der Bildungsfreistellung die Einrichtung einer Stelle für alle Antragsteller

(Veranstalter, die Bildungsfreistellung anbieten) in den fünf norddeutschen Ländern einrichten könne, um das Verfahren für die Anerkennung der Bildungsfreistellungsveranstaltungen effektiver zu gestalten. Dies setzt allerdings eine Harmonisierung der gesetzlichen Regelungen und Anerkennungsvoraussetzungen der fünf Länder voraus. Hamburg ist bereit, die Federführung für dieses Projekt zu übernehmen. Die zentrale Lage des Tagungsortes Hamburg stand dabei im Vordergrund.

Im Interesse arbeitsfähiger Strukturen ist sich die Facharbeitsgruppe darin einig, dass das Ziel für die Einbindung der Sozialpartner die namentliche Benennung je zwei Mitglieder plus Stellvertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sein soll. Konkret sind auf der Arbeitgeberseite die UVNord – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein und die Vereinigung in Mecklenburg-Vorpommern, die Unternehmensverbände Unterweser und Niedersachsen sowie Unternehmensverbände Bremen anzuschreiben. Auf der Seite der Arbeitnehmer werden der DGB - Bezirk Nord, Region Bremen/Bremerhaven sowie Niedersachsen - einbezogen. Hamburg fertigt in Abstimmung mit den übrigen Ländern die entsprechenden Einladungen. Die „Konstituierung“ der Facharbeitsgruppe erfolgt dann mit den Sozialpartnern.

Der rechtliche Rahmen bedarf für die Errichtung einer Bewilligungsstelle einer Übereinkunft der fünf beteiligten norddeutschen Länder. Nach Art. 30 II der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ist dafür ein Staatsvertrag Voraussetzung, der von allen Länderparlamenten ratifiziert werden muss (durch Zustimmungsgesetz).

Wegen der zu regelnden materiellen Inhalte mit hoher Arbeitsdichte und der sich anschließenden notwendigen Verfahrensgänge auf Fach- und Kabinettssebene bis hin zu den Parlamenten ist es notwendig, dass parlamentarische Mehrheiten für die angestrebte Harmonisierung zustande kommen.

Hierfür bitte ich um Unterstützung unserer Überlegungen.

Der Vorsitzende des Bildungsausschusses hat ein gleich lautendes Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Rohwer